



Herr
Ing. Hans-Peter Gaber
Unterweinberg 80
5231 Schalchen

Versicherungsnummer

4409 190864

Ihre voraussichtliche Pensionshöhe

Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Ing. Gaber!

Sie haben bereits im Vorjahr eine Mitteilung über Ihre voraussichtliche Pensionshöhe erhalten. Hiermit übermitteln wir Ihnen eine aktualisierte Information.

Wir informieren Sie über die möglichen Zeitpunkte Ihres Pensionsantritts und Ihre voraussichtliche Pensionshöhe. Ihr Regelpensionsalter für den Bezug einer Alterspension ist 65 Jahre.

Die angegebenen Werte sind monatliche Bruttowerte. Die Nettopension berechnet sich aus der Bruttopension durch den Abzug des Krankenversicherungsbeitrags und der Lohn- und Einkommenssteuer, welche von Ihrem Gesamteinkommen abhängt. Zur Abschätzung der Nettopension stellt das Bundesministerium für Finanzen (www.bmf.gv.at) einen Brutto/Netto-Rechner zur Verfügung (siehe QR Link).



Der Zeitpunkt Ihres Pensionsantritts hat unterschiedliche Auswirkungen auf Ihre Pensionshöhe:

- **vor** dem Regelpensionsalter: **dauerhafte Verminderung** der Pension
- **zum** Regelpensionsalter: **keine Verminderung, keine Erhöhung** der Pension
- **nach** dem Regelpensionsalter: **dauerhafte Erhöhung** der Pension durch einen Bonus

Wie sich längeres Arbeiten positiv für Sie auswirkt, ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Wenn Sie zum 01.03.2027 in Korridor pension gehen, würden Sie als <i>monatliche Bruttopension</i> 14 x jährlich diesen Betrag erhalten:	€ 3.966,00
Wenn Sie zum Regelpensionsalter mit 01.09.2029 in Alters pension gehen, würden Sie als <i>monatliche Bruttopension</i> 14 x jährlich diesen Betrag erhalten:	€ 4.852,57
Wenn Sie drei Jahre nach dem Regelpensionsalter mit 01.09.2032 in Alters pension gehen, würden Sie als <i>monatliche Bruttopension</i> 14 x jährlich diesen Betrag erhalten:	€ 6.019,79

Bei einer krankheitsbedingten Pension gelten andere Bestimmungen.

Bei Erreichen Ihres Regelpensionsalters müssen Sie Ihre Erwerbstätigkeit nicht beenden. Die Weiterarbeit nach dem Regelpensionsalter - ohne, dass Sie in Pension gehen - wird durch einen Bonus gefördert („Aufschubbonus“). Darüber hinaus zahlen Sie und Ihr Dienstgeber nur den halben Pensionsversicherungsbeitrag. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.sozialministerium.at (siehe QR Link).



Wie erfolgt die Vorausberechnung?

Die Prüfung Ihrer Anspruchsvoraussetzungen sowie die Vorausberechnung erfolgen aufgrund der geltenden Rechtslage und setzen voraus, dass Sie bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Pensionsantritts weiterarbeiten.

Eine Altersteilzeitvereinbarung wurde bei der Feststellung des Anspruches auf Korridorpension nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung wurde angenommen, dass Ihr letztes bekanntes Einkommen gleich bleibt. Zukünftige Lohn- und Einkommensänderungen konnten dabei nicht berücksichtigt werden, ebenso wie Geldwertänderungen oder allfällige ausländische Versicherungszeiten.

Dieses Schreiben wird nur an Personen der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1971 versendet, deren Kontoerstgutschrift bereits endgültig berechnet ist und die im Inland wohnhaft sind.

Diese Vorausberechnung ist unverbindlich und soll Ihnen helfen, Ihren Pensionsantritt bestmöglich zu planen. Sie ist jedoch kein Bescheid und begründet keine Rechtsansprüche.

Für die Zuerkennung einer Pension müssen Sie einen Pensionsantrag stellen. Das sollte zumindest zwei Monate vor Ihrem geplanten Pensionsantritt erfolgen.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Nach telefonischer Terminvereinbarung beraten wir Sie sehr gerne in einem persönlichen Gespräch in unseren Landesstellen oder bei unseren Sprechtagen (siehe QR Link).



Die Kontaktdaten Ihrer Landesstelle lauten:

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Oberösterreich
Terminal Tower, Bahnhofplatz 8
4020 Linz

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: **05 03 03 - 27994**.

Weitere Informationen zu den einzelnen Pensionsarten erhalten Sie unter www.pv.at.

Details zum Pensionskonto finden Sie im Internet unter www.neuespensionskonto.at. Dort können Sie auch Ihr Pensionskonto und Ihre Pensionshöhe mit der ID Austria oder über FinanzOnline einsehen.

Wenn Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, schicken wir Ihnen gerne Ihren Pensionskontoauszug zu.

IHRE PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT